

Abteilung Politik / Analyse

Abteilung Internationale Politik

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP - Bewertung in Stichpunkten -

Zusammenfassende Kommentierung

- Schwarz-Gelb ist unklar. Kein Konzept, keine Linie, keine Antwort auf die drängenden Fragen unserer Zeit. Dafür viel Unsicherheit und Taktik.
 - Die Koalition lässt die Bürgerinnen und Bürger im Unklaren, was sie wirklich plant. Der Haushaltstrick mit einem für 2010 vorgesehenen Sondervermögen ist nur die Spitze des Eisbergs. Viele zentrale Aspekte wurden zunächst in Kommissionen vertagt: Die Finanzierung des Gesundheitssystems, die Zukunft der Mindestlöhne, die Gewerbesteuer, die Mehrwertsteuer, der Aufbau Ost, die Organisation der Betreuung von Langzeitarbeitslosen und manches andere mehr.
- Schwarz-Gelb ist finanzpolitisch unseriös. Sie haben ihren Wahlkampf auf einer **Steuersenkungs-Illusion** aufgebaut, nun folgt die **Netto-Lüge**. Schwarz-Gelbe Politik bedeutet die **Abkehr von der Solidarität** und den schleichenden Weg in den **Gebühren-Staat**.
 - Nun wird klar, dass allgemeine Steuersenkungen, mehr Investitionen, die Stabilisierung der Sozialsysteme und Haushaltskonsolidierung nicht zugleich realisiert werden können: Alle Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt.
 - Von den geplanten Steuersenkungen profitieren all jene 50 Prozent der Haushalte nicht, die gar keine Einkommensteuer zahlen. Entlastet werden vor allem Unternehmen und Erben. Der geplante „Stufentarif“ wird vor allem Besserverdienenden zugute kommen.
 - Einen solidarischen Lastenausgleich, der die Verursacher der Krise an ihren Kosten beteiligt, wird es nicht geben.
 - Geprüft wird die Übertragung der krisenbedingten steuerfinanzierten Zuschüsse an die Arbeitslosen- und Krankenversicherung in ein „Sondervermögen“ im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushalts 2010.
 - Schwarz-Gelbe Finanzpolitik ist eine „Netto-Lüge“. Es gilt das Prinzip: linke Tasche, rechte Tasche. Ein Teil der Steuersenkungen wird finanziert durch die Erhöhung von Gebühren und Pauschalbeträgen sowie mit einem historischen Schuldenhöchststand.
 - Was als „mehr Beitragsautonomie, regionale Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängige Arbeitnehmerbeiträge“ umschrieben wird, heißt konkret: Die schrittweise Einführung der Kopfpauschale im Gesundheitssystem

- Beibehaltung von Gebühren für Kitas und Hochschulen
- Steigende Gebühren für kommunale Leistungen, da die Einkommensteuersenkung die Kommunen belastet, die Gewerbesteuer abgeschafft werden soll und kommunale Unternehmen wie private Unternehmen umsatzsteuerpflichtig sein sollen.
- Schwarz-Gelb hat **kein wirtschaftspolitisches Konzept** auf die aktuelle Lage. Die Wirtschafts- und die Haushaltspolitik basiert auf dem „Prinzip Hoffnung“.
 - Aus der Finanzkrise werden keine Konsequenzen für eine Stärkung der Sozialen Marktwirtschaft gezogen.
 - Neue Impulse für Unterstützung von Zukunftsmärkten und der Beschäftigung im Dienstleistungssektor: Fehlanzeige.
 - Konjunkturpolitisch hofft Schwarz-Gelb auf die Wirkung der Steuersenkungen, viel stärker und nachhaltiger wirkende Impulse durch Zukunftsinvestitionen werden so kaum möglich sein.
 - Das Kapitel zur Haushaltspolitik besteht lediglich aus unverbindlichen Platzhaltern, ehrliche Ansagen fehlen vollständig.
- Schwarz-Gelb ist **unsozial**. Sie haben **keine Kompetenz in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik**.
 - Die wichtigen Ressorts Arbeit/Soziales und Gesundheit werden mit Anfängern und Verlegenheitslösungen besetzt.
 - Der Weg in Richtung Mindestlöhne wird beendet; sogar die Abschaffung der bestehenden Mindestlöhne soll bis 2011 überprüft werden. Der Niedriglohnsektor soll weiter ausgebaut werden. Der Plan von Schwarz-Gelb, sittenwidrige Löhne, die Tariflöhne oder ortsübliche Löhne um mehr als ein Drittel unterschreiten, gesetzlich zu verbieten, sind Augenwischerei. In Thüringen gilt für das Friseurhandwerk ein Tariflohn von 3,18€. Schwarz-Gelb segnet also Löhne von 2,14€/Stunde auch noch gesetzlich ab.
 - Keine Antwort auf die wachsende Kinderarmut
 - Keine Antwort auf den Übergang zwischen Arbeit und Rente. Die Verlängerung der Altersteilzeit wird abgelehnt.
 - Die geplante Pauschalierung der Miet- und Unterkunftskosten für Empfänger von Arbeitslosengeld II ist ungerecht und führt zu Leistungskürzungen.

- Schwarz-Gelb ist **unmodern**. Sie haben nur unzureichende und halbherzige Antworten auf die großen Fragen der modernen Zeit.
 - Die Laufzeiten für Atomkraftwerke sollen auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Dies blockiert und erschwert die nötige Energiewende und vergrößert den Atommüllberg.
 - Auf die Finanzkrise formuliert Schwarz-Gelb keine wirkliche Antwort, sondern nur kleinteilige Regulierungen des Finanzsektors. Die systemischen Ursachen des Casino-Kapitalismus werden nicht thematisiert.
 - Die „Bildungsrepublik“ bleibt eine hohle Phrase. Einen wirklichen Aufbruch zu mehr und besserer Bildung gibt es nicht.
 - Zur Gleichstellung von Frauen und Männern gibt es nur allgemeine Lippenbekenntnisse, aber keine konkreten Lösungen.
 - Impulse zur Stärkung der Demokratie in Deutschland sucht man vergebens.

Präambel und Semantik des Koalitionsvertrages

Angriffspunkte

Die Präambel und der Text des Koalitionsvertrages zeichnen sich durch eine betont „weiche“ Semantik aus. Auch die Gliederung und die Zwischenüberschriften suggerieren einen Politikentwurf, der sich durch ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit und ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit auszeichnet. Die Sprache führt den Leser aber bewusst in die Irre und dient der Übermalung eines Konzeptes von gesellschaftlicher Entsolidarisierung, der Aufrechterhaltung von Privilegien und der Bedienung von Partikularinteressen.

- In der Präambel steht, dass sie den „Zusammenhalt aller erhalten und stärken“ wollen. Im Koalitionsvertrag wird aber die Einführung einer Kopfpauschale in der Kranken und Pflegeversicherung angekündigt. Alle sollen zukünftig das gleiche für die Gesundheit zahlen unabhängig von ihrem Einkommen. Die neue Philosophie lautet in Wahrheit: Einsam statt gemeinsam.
- Die Koalition will, dass „sich Leistung und Arbeit wieder lohnen“ – und zwar „für alle“. Das gilt aber nicht für Arbeitnehmer in prekären Beschäftigungen. Wer den ganzen Tag arbeitet, von seinem Lohn aber nicht leben kann, soll auch zukünftig keinen Mindestlohn bekommen. Die bestehenden Branchenmindestlöhne werden offen infrage gestellt. Von den Steuersenkungen profitieren die Geringverdiener hingegen nicht: Sie zahlen gar keine Steuer. Sie werden sogar noch mehr belastet: Durch höhere Kosten der Sozialkassen und durch mehr Gebühren.
- Schwarz Gelb verspricht: „Wir praktizieren eine generationengerechte Finanzpolitik“. Das Gegenteil ist der Fall. Das Versprechen von Haushaltskonsolidierung, Investitionen und Steuersenkungen ist unseriös. Der Versuch, durch Buchungstricks und einen schwarz-gelben Schattenhaushalt das Gesicht zu wahren, ist gescheitert. Doch noch sagt Schwarz-Gelb nichts darüber, wie die Finanzierung der Forderungen aus ihrem Koalitionsvertrag finanziert werden sollen. Entweder sie führt Deutschland in den Schuldenstaat; oder nach der NRW-Wahl werden die sozialen Streichlisten gezückt.
- Die Koalition ruft eine „Bildungsrepublik Deutschland“ aus. Sie sagen: „Bildung darf keine Frage der Herkunft oder des Einkommens sein“. Im Vertrag selber steht aber kein Wort zur Beitragsfreiheit bei Kitas oder zu den schwarz-gelben Studiengebühren in den Ländern. Stipendien sollen ausgebaut werden, aber unabhängig vom Einkommen der Eltern vergeben werden. Die Einführung des Betreuungsgeldes kann dazu führen, dass Kinder aus bildungsfernen Schichten weiter abgehängt werden.
- „Wohlstand für alle“ wird gefordert, soll aber nicht für alle gelten: Es finden sich keine Konzepte zum Niedriglohnsektor und prekärer Beschäftigung. Es findet sich kein Wort zum verbreiteten Missbrauch bei der Leiharbeit. Auch zum Thema Kinderarmut nichts Konkretes. Die Spaltung zwischen arm und reich ist kein Thema für Schwarz-Gelb.
- „Wir gehen in ein Zeitalter der regenerativen Energien“, behauptet Schwarz-Gelb. Mit der Verlängerung der Laufzeiten für die AKWs wird dieser Gang vertagt und abgebremst. Erneuerbare Energie heißt bei Schwarz-Gelb vor allem die Aufbereitung von Atom-Brennstäben.

Zentrale Inhalte der Präambel

- „Was wir vor der Bundestagswahl den Wählerinnen und Wählern versprochen haben, gilt auch danach: Steuererhöhungen zur Krisenbewältigung kommen für uns nicht in Frage. Wir wollen, dass sich Leistung und Arbeit wieder lohnen.“
- Schwarz-Gelb formuliert: „Wir wollen unserem Land eine neue Richtung geben. Freiheit zur Verantwortung ist der Kompass dieser Koalition der Mitte.“ Derart definiert die neue Koalition als zentrales Ziel „Sozialen Fortschritt“. „Wir wollen ein eigenverantwortliches und solidarisches Miteinander in der Gesellschaft. Im freiheitlichen Sozialstaat gehören Rechte und Pflichten zusammen. Wir werden die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest machen. Auch wer auf solidarische Hilfe angewiesen ist und dementsprechend unterstützt wird, soll ermutigt werden, den ihm möglichen Beitrag zu leisten. Das stärkt den Zusammenhalt.“
- Der Begriff der Sozialen Gerechtigkeit taucht nur einmal im Koalitionsvertrag auf. Interessant ist aber die Definition. Unter der Überschrift „Wohlstand für alle“ heißt es: „Nachhaltiges Wachstum schafft Arbeit und soziale Gerechtigkeit. Wir setzen deshalb auf eine Strategie für nachhaltiges Wachstum auf Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft. Wir werden die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass sich Leistung für alle lohnt und sich die Wachstumskräfte entfalten können. Deswegen wollen wir ein einfacheres, niedrigeres und gerechteres Steuersystem. Motor für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland ist der Mittelstand. Deswegen setzen wir auf eine mittelstandsfreundliche Politik.“
- „CDU, CSU und FDP haben in der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland von den Wählerinnen und Wählern den Regierungsauftrag erhalten. Wir wollen unser Land aus der Krise heraus zu einem neuen Aufbruch in das neue Jahrzehnt führen. (...) Es heißt, aus den Fehlern zu lernen und ihre Wiederholung zu verhindern.“
- „Alle Menschen in unserem Land sollen die Chance auf wirtschaftlichen Erfolg, sozialen Zusammenhalt und ein Leben in Freiheit und Sicherheit haben.“ Von den gleichen Bedingungen ist allerdings nicht die Rede
- Schwarz-Gelb fordert eine Bildungsrepublik Deutschland: „Bildung ist ein Schlüssel zur persönlichen Entfaltung, zur sozialen Gerechtigkeit und zum Wohlstand. Bildung schafft die Grundlage für Innovationen und gesellschaftliche Entwicklung. Bildung ermöglicht Aufstieg und schafft Zusammenhalt. (...) Aufstieg durch Bildung erreichen wir durch höhere Bildungsinvestitionen und das enge Zusammenwirken von Bund und Ländern. Bildung darf keine Frage der Herkunft oder des Einkommens sein. Wissenschaft und Forschung bringen Fortschritt und damit Wohlstand für alle in unserem Land. Wir wollen eine führende Rolle bei den Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts einnehmen. Bildung und Ausbildung sind zugleich Pfeiler einer erfolgreichen Integration.“
- „Zum nachhaltigen Wirtschaften gehört Generationengerechtigkeit in der Finanzpolitik. Wir setzen die im Grundgesetz neu verankerte Schuldenbremse um. Damit nähern wir uns Schritt für Schritt dem Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts.“

Widersprüche zu früheren Aussagen

Im Wahlprogramm von CDU/CSU waren noch bei den zentralen Zielen die Ursache der Finanzkrise beschrieben worden: Kritisiert wurde das „Fehlen eines soliden Ordnungsrahmens und individueller Verantwortungslosigkeit“ („ehrbarer Kaufmann“). Auch eine Internationalisierung der Sozialen Marktwirtschaft wurde gefordert. Davon ist im KoaV nicht mehr die Rede.

Antworten auf die Finanzkrise / Soziale Marktwirtschaft

Wichtigste Kritikpunkte

Die Finanzkrise taucht als „große Frage“ im Koalitionsvertrag nicht auf. Ursachen werden nicht analysiert, Schuld- und Verantwortungsfragen gar nicht erst gestellt. Daher sind die Antworten auch nur kleinteilig und halbherzig:

- Kein solidarischer Lastenausgleich, der die an der Krise Verantwortlichen an ihren Kosten beteiligt
- Keine ernsthafte Beschränkung von Managervergütungen
- Keine Instrumente, die Spekulation eindämmen und echte Investitionen stärken
- Keine Aussage zum Wert und zur Weiterentwicklung der Mitbestimmung in Unternehmen und Betrieb

Zentrale Inhalte

- Veränderungen Aktiengesetz / Unternehmensführung: Mitspracherecht der Hauptversammlung bei der Festlegung von Eckpunkten bei Vorstandsvergütungen; Mindestwartefrist von zwei Jahren für den Wechsel von ehemaligen Vorstandsmitgliedern zu Aufsichtsratsvorsitzenden.
- Ausweitung der Möglichkeiten der Mitarbeiterkapitalbeteiligung
- Vergütungssysteme der Unternehmen, vor allem der Finanzwirtschaft, sollen sich stärker am langfristigen Erfolg orientieren.
- Zusammenführung der Bankenaufsicht bei der Deutschen Bundesbank, Vereinheitlichung der Aufsichts- und Prüfungsstandards in der EU
- Unterstützung des dreigliedrigen Bankensystems in Deutschland
- Verschärfte Eigenkapitalanforderungen für die Banken, vor allem für systemrelevante Institute, Abmilderung der prozyklischen Wirkung der Basel-II-Eigenkapitalregeln zur Verhinderung von Kreditklemmen im Abschwung
- Entwicklung von rechtlichen Instrumentarien zur Restrukturierung oder Abwicklung von systemrelevanten Banken vor einer Insolvenz
- Internationales Regelwerk für alternative Investments (z.B. Hedgefonds), Ratingagenturen sollen Finanzprodukte nicht zugleich entwickeln, vertrieben und bewerten dürfen, Standardisierung von forderungsbesicherten Wertpapieren / Verbriefungsgesetz.
- Einrichtung einer „Stiftung Warentest“ für Finanzprodukte
- Überarbeitung der Standards zur Rechnungslegung, stärkere Berücksichtigung der Sichtweise des deutschen Handelsgesetzbuches
- Abbau der Hemmschwellen für REITs

Wozu Schwarz-Gelb (noch) schweigt

- Ein Expertenrat soll eine „Exit-Strategie“ für die in der Krise eingegangenen Staatsbeteiligungen entwickeln.
- Aufsichtsräte sollen offenkundig verkleinert werden, darüber sollen aber zunächst „Gespräche geführt“ werden
- Der Abbau der Hemmschwellen für REITs könnte bedeuten, dass Wohnimmobilien einbezogen werden sollen. Damit werden Mieter zum Spielball der Spekulanten.

Arbeit

Wichtigste Kritikpunkte

- Schwarz-Gelb (SG) fördert Armutslöhne. Gesetzlicher Mindestlohn wird abgelehnt. Bestehende Mindestlohnregelungen sollen überprüft werden. Dies öffnet Lohndumping Tür und Tor, insbesondere nach Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 2011.
- Schwarz-Gelb schwächt soziale Sicherungssysteme und Arbeitnehmerrechte. Aufweichung im Befristungsrecht und der mögliche Ausbau geringfügiger Beschäftigung fördert prekäre Beschäftigung. Kein Wort zur dringend notwendigen Regulierung der Leiharbeit. SG setzt ihr Kredo durch: „Sozial ist, was Arbeit schafft“, dabei liegt Zukunft unseres Landes in der Förderung guter Arbeit.

Zentrale Inhalte

- Mindestlohn: SG unternimmt nichts gegen die Ausbreitung des Niedriglohnsektors, sondern befördert ihn. Für neue Mindestlöhne sieht der Koalitionsvertrag eine doppelte Hürde vor. Die „Stärkung“ des Tarifausschusses bedeutet nichts anderes, als die Einführung eines Vetorechts der Arbeitgeber. Denn neue Mindestlöhne auf dem Verordnungswege sollen nur möglich sein, wenn der Tarifausschuss mehrheitlich zugestimmt hat. Die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber stellen aber die Hälfte des Tarifausschusses und können somit immer blockieren, wie sie es bei der Allgemeinverbindlicherklärung nach dem Tarifvertragsgesetz auch regelmäßig tun. Und selbst wenn der Tarifausschuss mehrheitlich zustimmt, bedarf die Mindestlohnverordnung bald der Zustimmung des Kabinetts, wodurch die FDP noch mal ein Vetorecht erhält. Bestehende Mindestlöhne sind unter SG nicht sicher. Evaluation soll schon bis 2011 geschehen, Evaluation ist im geltenden Entsendegesetz alle 5 Jahre vorgesehen. Das Vorziehen spricht dafür, dass man Vorwände sucht, um auch bestehende Mindestlöhne abzuschaffen. Verbot sittenwidriger Löhne ist Augenwischerei und kann Mindestlöhne nicht ersetzen. Dies ist eine Zementierung von Armutslöhnen und gesetzliche Einladung zum Unterbieten von Tarif- und ortsüblichen Löhnen.
- SGB II Strukturreform: Die Koalition strebt bei den ARGEN eine „verfassungsfeste Lösung ohne Änderung des Grundgesetzes und ohne Änderung der Finanzbeziehungen“ an. Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen soll zukünftig in „in getrennter Aufgabenwahrnehmung“ von Kommunen und der Bundesagentur erfolgen. Olaf Scholz hatte bereits Einigung mit allen Ländern für eine Fortführung der Hilfe aus einer Hand erzielt.
- Arbeitsförderung: Aufgabenkritik der BA ist durch unsere Arbeitsmarktreformen längst erfolgt. Die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist erst in diesem Jahr in Kraft getreten. Es steht zu befürchten, dass mit „Bürgerarbeit“ und „marktgerechten“ Vermittlungsgutscheinen qualifizierende Arbeitsförderung zurückgedrängt und Arbeitslose verstärkt in prekäre Beschäftigung abgedrängt werden sollen.
- Befristungen: Die Aufweichung des Vorbeschäftigungsverbots ist der erste Schritt, um Kettenbefristungen den Weg zu ebnen. Normalarbeitsverhältnis wird weiter geschwächt. Dies ist eine Aushebelung des Kündigungsschutzes durch die Hintertür.
- Altersteilzeit: Das beschlossene Ende der geförderten ATZ verhindert die Beschäftigungsbrücke zwischen Jungen und Älteren, ausgerechnet in der Krise. Flexiblere Übergänge in Rente werden erschwert.

- Hartz IV: Erhöhung des Schonvermögens auf 750 Euro für Altersvorsorge. Olaf Scholz hatte bereits weiter gehenden Gesetzentwurf im August vorgelegt (Freistellung sämtlichen Vermögens für Altersvorsorge). Pauschalierung von Heizkosten und Kosten der Unterkunft. Dies birgt die große Gefahr der Leistungskürzung auf „kaltem“ Wege (Anreiz für sparsamen Energieverbrauch wird ausdrücklich genannt).
- Sonderwirtschaftszonen: „Die Koalition wird zum Abbau der in strukturschwachen Regionen – vor allem in Ostdeutschland – überproportionalen Langzeitarbeitslosigkeit die Voraussetzungen dafür schaffen, dass neue Lösungsansätze des Förderns und Forderns in größeren Kommunen erprobt werden“.

Wozu Schwarz-Gelb (noch) schweigt

- Keine Aussage, ob die erfolgreiche Kurzarbeiterregelung fortgesetzt wird.
- Keine konkreten Aussagen zur Zukunft der ARGEn. Mitten in der Krise werden über 50.000 Beschäftigte der ARGEn über ihre Zukunft im Unklaren gelassen.
- Jugendarbeitsschutz: Es wird die Flexibilisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes angekündigt. „Ausbildungshemmnisse“ sollen abgebaut werden. Die Gastronomiewirtschaft fordert das schon lange z.B. die Ausweitung der Arbeitszeiten für Azubis. Es wird also vermutlich zu einem Abbau von Arbeitnehmerrechten für Auszubildende kommen.

Bildung und Forschung

Wichtigste Kritikpunkte

- Der Koalitionsvertrag setzt auf die Privatisierung der Bildungsfinanzierung statt auf Stärkung der öffentlichen Bildungsinfrastruktur (z.B. Ganztagschulen). Maßnahmen:
 - Bildungsschecks für private Nachhilfe
 - Zukunftskonten stellen klar die Weichen auf eine stärkere private Beteiligung in der Bildungsfinanzierung (Kita- und Studiengebühren).
 - Ausweitung von Stipendien und Studiendarlehen, die zur Hälfte aus der Wirtschaft finanziert werden sollen, was in hohem Maße unverbindlich ist
- Der Ausbau einkommensunabhängiger Begabungs-Stipendien führt zu einer Alimentierung von vielen Studierenden, die eine zusätzliche Finanzierung nicht nötig hätten. Stipendien bekommen bisher überwiegend Kinder gut verdienender Akademiker. Ein verlässlicher Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht. Eine Stärkung des BAföG und die Abschaffung von Studiengebühren wäre der richtige Schritt.
- Vollständige Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) bedeutet Verzicht auf die Kompetenzen in den Bereichen Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse. Entgegen dem Postulat einer „Bildungspartnerschaft von Bund, Ländern und Kommunen“ stärkt der Vertrag damit den Wettbewerbsföderalismus. Das Bildungssystem wird noch unübersichtlicher
- Keine konkreten Antworten für Altbewerber in den Warteschleifen, die auf einen Ausbildungsplatz warten. Keine konkreten Antworten zur Verbesserung der Situationen der Studierenden in den Bachelor- und Masterstudiengängen. Nichts Konkretes zur Weiterbildung.

Zentrale Inhalte

- Jährliche Mehrausgaben von 3 Mrd. Euro für Bildung und Forschung.
- Erhöhung der anteiligen Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung auf 10% des BIP
- Bildungsfinanzierung:
 - Einführung von Bildungsschecks für benachteiligte Kinder und Jugendliche; zu vergeben von lokalen „Bildungsbündnissen“
 - Einrichtung von „Zukunftskonten“ mit einem Startguthaben von 150 Euro und Förderung mit einer staatlicher Prämie bei regelmäßigen Einzahlungen bis zur Volljährigkeit;
 - Ausweitung von Bildungsdarlehen und Stipendien (300 Euro monatlich ohne Anrechnung auf BAföG) – 150 Euro für Stipendien sollen Bund und Länder die Hälfte übernehmen, die andere Hälfte sollen die Hochschulen von der Wirtschaft einwerben.
 - Anhebung des Büchergelds (elternunabhängige Förderung) der Begabtenförderwerke (FES, HBS, KAS, Studienstiftung etc.) von 80 auf 300 Euro.
- Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Lehrern- und Erziehern. Verbesserung der Betreuungsrelationen in Schulen und Kitas (erwartet man von den Ländern)

- Verbindliche Sprachtests bei 4-Jährigen und ggf. verpflichtende Sprachförderung
- „Bologna-Qualitäts- und Mobilitätspaket“ zur Verbesserung der Lehre und der Anerkennung von Studienleistungen
- Weiterführung der High-Tech-Strategie sowie des Hochschulpakts, der Exzellenzinitiative und des Pakts für Forschung und Innovation.
- Einführung eines Wissenschaftsfreiheitsgesetzes, das den Forschungseinrichtungen Globalbudgets und Möglichkeiten außertariflicher Vergütung für hochqualifiziertes Personal zugesteht

Wozu Schwarz-Gelb (noch) schweigt

- Ganztagschulprogramm läuft Ende 2009 aus. Bisher nur ein allgemeines Bekenntnis zum bedarfsgerechten Ausbau
- Kostenfreiheit von Kindertagesstätten
- Schulsozialarbeit
- Weiterführung Professorinnen-Programms, das die Gleichstellung in der Wissenschaft fördert
- Steuerlich FuE-Förderung: die Förderung von forschenden Unternehmen in Form einer Steuergutschrift von 10% der Forschungsaufwendungen war in den Regierungsprogrammen verankert. Wurde gestrichen. Damit entfällt ein zentraler Anreiz für die Steigerung privater FuE-Investitionen, die zwei Drittel des FuE-Volumens ausmachen.

Widersprüche zu früheren Aussagen

- Mondmission: Peter Hinze und Ulrike Flach hatten im Bundestagswahlkampf noch eine nationale Mondmission für 1,5 Mrd Euro angekündigt. Das Programm wurde aus dem Vertrag gestrichen.
- Entgegen der klaren Ablehnung der Union von Beteiligungsmöglichkeiten des Bundes in der Bildungspolitik spricht der Koalitionsvertrag von „Bildung als gesamtstaatlicher Aufgabe“ und dem Ziel einer „Bildungspartnerschaft“.

Familie und Kinder

Wichtigste Kritikpunkte

Statt, wie wiederholt - zum Beispiel von der OECD – angemahnt, stärker in Infrastruktur zu investieren, wird eine massive Erhöhung von Geldleistungen versprochen, die ebenso unausgewogen wie unglaubwürdig ist, da mit keinem Wort erwähnt wird, wo die erforderlichen Mittel – allein 4 Milliarden Euro für die geplante Kindergelderhöhung (auf 184 €) und 1,6 Mrd. Euro für das Betreuungsgeld – herkommen sollen.

- In der Vergangenheit musste CDU/CSU jeder Euro Kindergelderhöhung abgerungen werden, jetzt wird Erhöhung auf 184€ versprochen.
- Keine konkreten Vorschläge zur Bekämpfung von Kinderarmut (Kindergelderhöhung nutzt ALGII-Familien nichts) und zur Verbesserung des Kinderzuschlages, die im Wahlprogramm der Union angekündigt war.
- Kein Wort zur schrittweisen Beitragsfreiheit für Kitas, die im Wahlprogramm der Union angekündigt war, oder auch zu einer Beteiligung des Bundes an Qualitätsverbesserungen
- Stattdessen Einführung eines Betreuungsgeldes, das – wie jetzt schon in Thüringen zu besichtigen ist – ausgerechnet jene Kinder aus den Kitas fernhalten wird, die frühe Förderung besonders nötig hätten. Worauf sich die Gutscheine für Kleinkinder beziehen sollen, die als Zugeständnis an die FDP „gegebenenfalls“ an die Stelle des Betreuungsgeldes treten sollen, bleibt offen. Staatlich subventioniertes Früh-Englisch ab 2 ist jedenfalls keine Alternative zur umfassenden Förderung in Krippe oder Kita.

Zentrale Inhalte

Direkte Familienleistungen

- Familienleistungsausgleich: Anhebung des Kinderfreibetrages auf 7008 Euro und des Kindergeldes auf 184 Euro ab 2010
- Zum 1.1.2013 soll ein Betreuungsgeld bzw. ein Bildungsgutschein in Höhe von 150 Euro eingeführt werden.
- Einführung eines Teilelterngeldes bis zu 28 Monaten und Abschaffung des doppelten Anspruchsverbrauches bei gleichzeitiger Elternzeit und Teilzeitarbeit von Mutter und Vater
- Reform Unterhaltsvorschuss: Entbürokratisierung und Verlängerung der Leistung bis zum 14. Lebensjahr eines Kindes (statt bisher bis 12.)
- Prüfauftrag: Umgestaltung des steuerlichen Entlastungsbetrages für Alleinerziehende in einen Abzug von der Steuerschuld

Betreuung

- weitere Maßnahmen für einen verbesserten qualitativen und quantitativen Ausbau
- intensivere Vernetzung der Kinderbetreuung mit anderen familienunterstützenden Angeboten - Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser
- zwischen Bund und Ländern abgestimmte Eckpunkte der frühkindlichen Bildung, insbesondere der Sprachförderung
- mehr Attraktivität für Kindertagespflege durch Anrechenbarkeit der erworbenen Qualifikationen auf die Ausbildung in pädagogischen Berufen
- Prüfauftrag: mehr Attraktivität für Au-Pair-Beschäftigung durch Anhebung der Altersgrenzen sowie Möglichkeit der Verlängerung Aufenthalt

Arbeitszeit

- bisherige Initiativen für eine familienbewusste Arbeitswelt sollen zu einer großen Kampagne erweitert werden

Kinder

- Neuauflage des Kinderschutzgesetzes incl. präventiver Maßnahmen wie Elternbildung und Familienhebammen
- Gerichtliche Auseinandersetzungen wegen Kinderlärms sollen gesetzlich verhindert werden
- Stärkung der Kinderrechte und Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention

Wozu Schwarz-Gelb (noch) schweigt

- Das Thema „Kinderarmut“ in all seinen Dimensionen wird nicht ernsthaft angegangen.
- Mit einer Erhöhung von Gebühren, insbesondere bei Pflege und Gesundheit, werden finanzielle Mehrbelastungen gerade auch für Familien verbunden sein, die 20 Euro mehr Kindergeld im Monat bei weitem übersteigen.

Widersprüche zu früheren Aussagen

- Betreuungsgeld: Widerspruch zum eindeutigen FDP-Parteitagbeschluss gegen ein Betreuungsgeld und zu früheren Äußerungen von der Leyens („bildungspolitische Katastrophe“)
- Schon im Wahlprogramm der Union stand die Forderung nach beitragsfreien Kindergärten unter Finanzierungsvorbehalt. Jetzt aber kein Wort zu beitragsfreien Kitas

Haushalt und Finanzen

Wichtigste Kritikpunkte

- Keine Gegenfinanzierung für Steuersenkungen: Zum 1.1.2010 sind Steuersenkungen von 21 Mrd. geplant. Dazu gehören die bereits beschlossenen Maßnahmen des Bürgerentlastungsgesetzes und zusätzlich Senkungen der Unternehmens- und Erbschaftssteuer. Für den Zeitraum 2011 – 2013 sind zudem Senkungen um weitere 24 Mrd. Euro geplant. Es ist völlig unklar, wie das finanziert werden soll.
- Einrichtung des „Schattenhaushalts“ ist nur aufgeschoben (bis 2010), nicht aufgehoben.
- Stufentarif: Ein Stufentarif ist nur auf den ersten Blick eine Steuervereinfachung. Spätestens wenn ein Einkommen mehrere Steuerstufen übersteigt, braucht der nicht entsprechend geschulte Steuerpflichtige wieder eine Steuertabelle oder einen Tarifrechner. Mit jeder Stufe erhöht sich auch schlagartig die Grenzsteuerbelastung für den Steuerpflichtigen. Das 3-Stufen-Modell der FDP enthält mit jeder Stufe eine Tarifierhöhung von 10 Prozent. Verdient man 1 Euro mehr und würde damit eine neue Stufe erreicht, würde sich die Grenzsteuerbelastung schlagartig um 10 Prozent erhöhen. Das 3-Stufen-Modell der FDP wäre mit jährlichen Mindereinnahmen von 80 Mrd. Euro verbunden. Profitieren würden davon vor allem die oberen Einkommensgruppen (Reduzierung Spitzensteuersatz auf 35%).
- Höhere Gebühren aufs Netto: Nach Schwarz-Gelb sollen kommunale Unternehmen nun Mehrwertsteuer zahlen wie private Unternehmen. Dies bedeutet rund 4 Milliarden Euro Mehreinnahmen für den Staat. Statt mehr Netto gibt es mehr Netto plus mehr Gebühren. Der Bürger aber wird über Gebühren wieder zur Kasse gebeten: Laut Mieterbund drohen pro Haushalt allein bei den Müll- und Abwassergebühren Mehrkosten von jährlich 150 Euro. Ebenfalls drohen deshalb die Stromkosten der Stadtwerke zu steigen.
- Reform der Erbschaftsteuer: Die Änderungen an der Erbschaftsteuer für Unternehmen bedeuten Steuergeschenke für die Erben von Unternehmen. Bereits heute gibt es keinen Fallbeileffekt – gibt ein Unternehmer sein Unternehmen vor Auslaufen der 7- oder 10-Jahresfrist auf, muss er lediglich anteilig Erbschaftsteuer zahlen. Die vereinbarten Lohnsummenregeln dienen dem Erhalt von Arbeitsplätzen – und damit den vom BVerfG geforderten Allgemeinwohlbelangen, die für eine Befreiung von der Erbschaftsteuer notwendig sind. Eine Regionalisierung der Erbschaftsteuer würde die finanzstarken Länder einseitig bevorteilen. Hiermit würde Steuerkonkurrenz auch zu einem nationalen Thema zwischen den Bundesländern werden und wäre ein weiterer Schritt in Richtung eines verschärften Wettbewerbsföderalismus‘.
- Schwarz-Gelb stellt plant die Abschaffung der Gewerbesteuer. Ein Aufschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer bevorteilt die ohnehin schon starken Kommunen.

Zentrale Inhalte

- Reform der Einkommensteuer: Über die geplanten Steuersenkungen zum 1.1.2010 hinaus sind Steuersenkungen im Gesamtvolumen von 24 Mrd. Euro geplant. Zum 1.1. 2010 soll der Kinderfreibetrag auf 7008 Euro und das Kindergeld um 20 Euro erhöht werden. Die Koalition will den linear-progressiven Tarif der Einkommensteuer zu einem Stufentarif umbauen. Zahl und Verlauf der Stufen sind noch offen. Die Reform

soll „möglichst zum 1.1.2011 in Kraft treten“.

- Korrekturen Unternehmenssteuerreform: Union und FDP wollen die gesamte Gegenfinanzierung der Unternehmenssteuerreform wieder aufmachen (u.a. Änderungen bei Mantelkauf, Zinsschranke, Escape-Klausel gewerbsteuerliche Hinzurechnungen). Sie konterkarieren damit den Grundsatz „niedrigere Sätze, dafür breitere Bemessungsgrundlage“. Durch die Lockerungen bei den Verlustabzugsbeschränkungen („Mantelkauf“) wird der Zockerei insbesondere auch von Private-Equity-Firmen mit Unternehmensbeteiligungen wieder Tür und Tor geöffnet. Die Lockerungen bei der Zinsschranke kommen nicht einmal 600 Unternehmen in Deutschland zu Gute. Die Änderung der Besteuerung von Funktionsverlagerungen führt dazu, dass deutsche Firmen wieder Teilbereiche nahezu steuerfrei ins Ausland verlagern können. Dabei haben neuere wissenschaftliche Forschungen gezeigt, dass diese Maßnahmen sehr wirkungsvoll waren.
- Reform der Erbschaftsteuer: Modifikation der Höhe und Zeitdauer der Lohnsummenregelung (Weiterführung des Betriebes und Erhalt der Arbeitsplätze), Absenkung der Steuerbelastung für Geschwister (sinnvoll – die Einordnung der Geschwister in die gleiche Steuerklasse wie „Fremde“ hat für viel Unmut gesorgt). Es soll geprüft werden, „ob die Erbschaftssteuer hinsichtlich Steuersätzen und Freibeträgen regionalisiert werden kann“.
- Einrichtung eines Nebenhaushaltes/Sondervermögens: Damit sollen die notwendigen Zuschüsse für die Sozialversicherungssysteme (Krankenversicherung: ca. 7 Mrd. Euro 2010; Arbeitslosenversicherung: bis zu 45 Mrd. Euro) „für die kommenden Jahre“ zur Stabilisierung der Beiträge aufgebracht werden. Die Schulden werden bei einem Sondervermögen zwar keineswegs vertuscht (tauchen in Anlage zum Haushaltsplan auf); der Haushaltsgrundsatz der Einheitlichkeit ist aber nicht mehr gegeben, was vom GG aber akzeptiert wird: Laut Grundgesetz sind alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes in den Haushaltsplan einzustellen. Bei Sondervermögen brauchen aber "nur die Zuführungen oder die Ablieferungen eingestellt zu werden". Aber: In der Neuverschuldung des Bundes tauchen solche Sondertöpfe nicht auf, wohl aber bei der Berechnung des Staatsdefizits laut EU-Stabilitätspakt. Auch für die neue Schuldenregel (ab 2011) bleiben sie außen vor.
- Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung: „Diese soll insbesondere auch den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer prüfen“.
- Mehrwertsteuer-Reform: Eine Kommission soll Vorschläge für eine „Systemumstellung bei der Umsatzsteuer um dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze“ machen. Der Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen im Hotel- und Gaststättengewerbe soll auf 7% gesenkt werden.

Wozu Schwarz-Gelb (noch) schweigt

- Gegenfinanzierungen zu ihren Steuerversprechen. Alle Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt.
- Keine konkreten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen – um den Stabilitäts- und Wachstumspakt einzuhalten, sind Einsparungen bzw. Steuererhöhungen jedoch zwingend.
- Änderungen bei der Reform der Mehrwertsteuer und der Gewerbesteuer werden durch die Einrichtung von Kommissionen auf den Zeitpunkt nach der Landtagswahl vertagt.

- Die im Vertrag formulierten „goldenen Regeln“ der Haushaltspolitik bedeuten im Klartext: Entsolidarisierung und Entstaatlichung. Staatliche Leistungen werden nicht darüber definiert, was nötig und gewünscht ist, sondern sie sollen unter dem Druck der Schuldenregel zurückgefahren werden. Über gerechte Mehreinnahmen zur Finanzierung des Gemeinwohls wird gar nicht erst nachgedacht.

Widersprüche zu früheren Aussagen

- FDP hat die Einrichtung von Nebenhaushalten bisher immer abgelehnt und kritisiert.
- Die Union hat im Rahmen der FöKo II eine noch striktere Schuldenregel mit Ausschluss struktureller Neuverschuldung gefordert, um „solide Staatsfinanzen“ (BM Schäuble) und einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Es sollte ein ausgeglichener Haushalt spätestens 2013 erreicht werden (Otto Bernhardt Januar 2009: „Wir gehen davon aus, dass wir 2012 wieder in der Normalität sind“). Nun wird die Schuldenregel umgangen, Wolfgang Schäuble schließt einen ausgeglichenen Haushalt für die nächste Legislaturperiode aus.
- Die angekündigten Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Finanzmarktregulierung stehen im Widerspruch zur Politik der Union in der großen Koalition: Behinderung des Kampfes gegen Steuerhinterziehung, Bremsen bei der Finanzmarktregulierung (z. B. europäische Regulierung von Hedge-Fonds). Die Liberalisierungen bei REITS stehen zu den Aussagen von strikteren Regeln ebenfalls im Widerspruch.

Gesundheits- und Sozialpolitik

Wichtigste Kritikpunkte

- Privatisierung der sozialen Risiken: Arbeitnehmer werden einseitig belastet; Unternehmen werden entlastet. Die Umstellung von Teilen der Sozialversicherung weg von der Umlagefinanzierung hin zur Kapitaldeckung zeigen, Schwarz-Gelb hat aus der Finanzkrise nichts gelernt. Damit wird klar, wer die Kosten der Wirtschaftskrise zahlen sollen – die Arbeitnehmer und die sozial Schwachen. Die Finanz- und Versicherungswirtschaft bekommt insbesondere durch die Umsteuerung im Bereich Gesundheit und Pflege hin zu privater Risikoabsicherung ein massives staatliches Subventionsprogramm. Das Ziel, die „Lohnnebenkosten“ unter 40 Prozent zu senken, wird durch einseitige Kostenverlagerung hin zu den Arbeitnehmern erreicht.
- Armutsverschärfende Verteilungswirkung für Menschen in der Grundsicherung: Während von der Erhöhung des Schonvermögens nur 0,2-0,5 Prozent der Grundsicherungsempfänger profitieren, wird durch die zu prüfende Pauschalierung der Wohnkosten ein Großteil der Menschen im Grundsicherungsbezug weiter verarmen und in abgehängte Wohnviertel verdrängt. Von Steuererhöhungen und Erhöhungen der Leistungen für Familien profitieren Grundsicherungsempfänger nicht. Schwarz-Gelb hat keine Armutsbekämpfungsstrategie, Schwarz-Gelb verschärft die Armut, besonders von Kindern!
- Kopfprämie in der Krankenversicherung: Einfrieren des Arbeitgeberbeitrags; Schaffung kassenindividueller, einkommensunabhängiger Arbeitnehmerbeiträge sowie steuerfinanzierter Sozialausgleich bedeutet Einstieg in die Kopfpauschale. Der Gesundheitsfonds und damit die gerechte Verteilung der Beitragsgelder auf alle Kassen und Regionen werden abgeschafft. Durch Verschiebung der Reform auf 2011 und die Einberufung einer Kommission wird diese klare Beschlusslage vernebelt. Das ist das Ende der solidarischen Finanzierung der Krankenversicherung. Arbeitnehmer müssen Kostensteigerungen allein tragen. Weg in die Zwei-Klassen-Medizin ist weiter geöffnet. Menschen die die Prämien nicht zahlen können, könnten zu Empfängern staatlicher Transferleistungen werden.
- Stärkung der PKV: Statt die Solidarität auszubauen wird die PKV durch einen Ausbau des Zusatzversicherungsgeschäfts und schnellere Wechselmöglichkeiten für GKV-Versicherte gestärkt. Die Privilegien der Privatversicherten werden ausgebaut.
- Private Zusatzversicherung in der Pflege: Kostensteigerungen in der gesetzlichen Pflegeversicherung werden über verpflichtende, individuelle und private Zusatzversicherungen versichert. Die Arbeitgeber werden von Kostensteigerungen der Zukunft entlastet. Es gibt eigentlich keinen Grund, eine verpflichtende Versicherung für gesetzlich Versicherte „individualisiert“ zu organisieren – dies könnte auch im Rahmen einer solidarisch organisierten Versicherung geleistet werden. Einziges Ziel ist der Abbau der solidarischen Finanzierung zu Gunsten der privaten Versicherungswirtschaft.
- Die Koalition hat keine Vorschläge für flexible Übergänge vom Erwerbsleben in die Rente und gegen Altersarmut: Verlängerung der Altersteilzeit wird abgelehnt. Sie läuft damit Ende des Jahres aus. Die Problematik „Rente 67“ wird auch ansonsten vollständig ignoriert. Maßnahmen gegen Altersarmut werden geprüft – ggf. eine „Grundsicherung de luxe“ eingeführt.

Zentrale Inhalte

Grundsicherung:

- Anhebung des Schonvermögens auf 750 Euro/Lebensjahr.
- Prüfung weiterer Pauschalierungen bei den Kosten der Unterkunft/Prüfung weiterer Pauschalierungen von Leistungen i.S. des Bürgergelds der FDP

Rente:

Alterssicherungspolitik findet bei Schwarz-Gelb nicht statt. Gegen drohende Altersarmut wird de facto die Einführung eine zweite Stufe der Grundsicherung geprüft:

- Leistungsrecht: Prüfung Verbesserung bei Berücksichtigung Erziehungsleistung; Prüfung der Ausweitung des Berechtigtenkreises für die geförderte private Altersvorsorge, insb. Selbständige; „kostenneutrale“ Verbesserung des Erwerbsminderungsrisikos in der staatliche geförderten Vorsorge (entweder durch Verkleinerung des Berechtigtenkreises, oder umgekehrt durch Leistungskürzung)
- Altersarmut: Eine Kommission erarbeitet ein Konzept, für ein „bedarfsorientiertes“, steuerfinanziertes Alterseinkommen „oberhalb der Grundsicherung“. Im Klartext kann dies eine „Grundsicherung de luxe“ bedeuten. Es geht nicht um armutsverhindernde Renten, sondern um eine weitere Transferleistung.
- einheitliches Rentensystem Ost-West im Laufe der Legislaturperiode

Gesundheit:

In der Gesundheitspolitik von Schwarz-Gelb gibt es klare Verteilungsmuster für eine Entsolidarisierung: Entlastung der Arbeitgeber; einseitige Belastung der Arbeitnehmer durch Kopfpauschalen; Entlastung von Beitragszahlern in strukturstarken-, Belastung von Menschen in strukturschwachen Regionen; Verteuerung von Leistungen zu Lasten der Beitragszahler, Steigerung der Gewinne von Leistungserbringern (Pharmaindustrie und niedergelassenen Ärzte). Im Einzelnen:

- Finanzierung & Leistungskatalog:
Beibehaltung der Finanzierungsstruktur bis 2011, *danach Umbau zu einem System mit kassenindividuellen Kopfpauschalen und eingefrorenem Arbeitgeberbeitrag*; Wahl- und Zusatzleistungen der PKV für gesetzlich Versicherte; schnellere Wechsel von der GKV in die PKV nach einem Jahr Wartezeit (bisher 3 Jahre); Überprüfung der Praxisgebühr; Prüfung Festkostenzuschussregelungen für weitere Bereiche (schleichender Einstieg der Finanzierung in die Grundversorgung)
- Arzneimittelbereich
Beibehaltung des Mehr- und Fremdbesitzverbots von Apotheken; Verbot von sog. Pick-up-Stellen; Abbau von Regulierungen; Reform bei Zu-

lassungsverfahren (Insgesamt bedeutet dies, dass Preissteuerungs- und Kostendämpfungsmechanismen abgebaut oder nicht ausgeschöpft werden: daraus folgende Preissteigerungen gehen zu Lasten der Versicherten durch Verteuerung und/oder Leistungskürzung)

- Leistungserbringer (Ärzte): Stärkung des freien Arztberufs: Mindestgesellschaftsanteile bei MVZ von niedergelassenen Ärzten (Bestandsschutz für niedergelassene Ärzte); Regionalisierung der Honorare (Folge: Bezahlung und damit Versorgung richtet sich nach der Strukturstärke der Regionen – strukturschwache Gebiete werden abgehängt)
- Versorgung in strukturschwachen Gebieten: Öffnungsklausel für ambulante Versorgung in Krankenhäusern in unterversorgten Gebieten; bessere Versorgung von Gebieten mit Ärztemangel: Delegation, finanzielle Anreize und Mobilitätshilfen; stärkere Nachwuchsgewinnung. (durch die Regionalisierung der Finanzierungsstruktur wird dieses Ziel Makulatur)
- Patientenschutzgesetz – Ausbau der unabhängigen Patientenberatung

Pflege:

- Finanzierung: Ergänzende, verpflichtende, private (individuelle) Absicherung des Pflegerisikos (damit erfolgt eine einseitige Kostenverschiebung hin zu Arbeitnehmern und die Zersplitterung der Finanzierungsstruktur, die die nachfolgenden Verbesserungen der Leistungen nahezu unmöglich macht)
- Leistungen: Bessere Unterstützung der Pflegenden und Leistungserbringer (nicht der zu Pflegenden selbst – entgegengesetztes Leitbild zum vorgelegten Reformkonzept des Pflegebedürftigkeitsbegriffs); stärkerer Umstieg von Sach- zu Geldleistungen in der Pflege; Reform Pflegebedürftigkeitsbegriff – bessere Absicherung von Demenz
- Fachkräftebedarf: Stärkere Attraktivität der Pflegeberufe – neues Berufsgesetz. Gleichzeitig Verstärkung der Pflege durch ausländische Pflegekräfte

Menschen mit Behinderungen:

- Ausbau Barrierefreiheit
- Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention

Wozu Schwarz-Gelb (noch) schweigt

- Die Zahlung der Praxisgebühr soll in ein „unbürokratisches Erhebungsverfahren“ überführt werden. Was das bedeuten soll, dazu schweigt die Koalition.
- Schwarz-Gelb schweigt über die konkrete Umsetzung der Gesundheitsreform. Diese wird an eine Kommission delegiert und damit auf einen Zeitpunkt nach der NRW-Wahl vertagt.
- Unfallversicherung: Es fehlen jegliche Angaben, wie die Union die Unfallversicherung konkret weiterentwickeln will. Eine Ausgliederung von

Wegeunfällen ist nach den Formulierungen zu befürchten.

- Schwarz-Gelb schweigt zur Reform der Eingliederungshilfe und bürdet den Kommunen damit massiv anwachsende Grundsicherungslasten für Menschen mit Behinderung auf.

Widersprüche zu früheren Aussagen

- Die Kanzlerin hat zugesagt hat, dass die Lasten der Krise gerecht verteilt werden und dass es keinen Sozialabbau geben wird: Wortbruch. Die Zeche der Krise zahlen die Menschen mit normalen Einkommen durch einseitige Belastung mit Sozialgebühren.
- Die Kanzlerin wollte den Gesundheitsfonds und damit die gerechte Finanzierung des Gesundheitssystems gegen den Widerstand der FDP beibehalten (Interview Apothekenumschau 09/2009), Wortbruch: Ab 2011 wird die solidarische Finanzierung abgewickelt. Ein Kopfprämien-system wird eingeführt.

Gleichstellung

Wichtigste Kritikpunkte

- Es ist keine Rede davon, Gleichstellung durchzusetzen wie im Grundgesetz vorgegeben. Begriff „Gleichstellung als Querschnittsaufgabe“ oder Gender Mainstreaming kommt nicht vor im Text. Es bleibt wie zu erwarten bei vagen Ankündigungen.
- Um eine Entgeltgleichheit zu erreichen, soll lediglich bei Wirtschaft geworben werden, sich am EDV-gestützten Lohnstestverfahren zu beteiligen. Gemeinsame Anstrengungen zur Überwindung der Entgeltungleichheit sind zu bilanzieren. Kein Wort von der Rolle der Gewerkschaften, keine verbindliche Vorgabe, wie mit den Ergebnissen umzugehen ist.
- Mehr Frauen in Führungspositionen – die Aussage wird gemacht. Anteil soll „maßgeblich“ erhöht werden, aber keine konkrete Zielvorgabe. Instrument: Stufenplan, insbesondere zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten. 1. Stufe des Stufenplans: verbindliche Berichtspflichten und transparente Selbstverpflichtungen. Berichte haben wir längst, Selbstverpflichtungen haben seit 2001 nicht zum Erfolg geführt. Verbindliche Maßnahmen und Zielvorgaben: Fehlanzeige!
- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wird nur unter dem Aspekt des Bürokratieabbaus thematisiert. Ein klares Bekenntnis zu konkreter Antidiskriminierungspolitik fehlt.
- Knackpunkt: Ausweitung bei den Mini-Jobs (Erhöhung und Dynamisierung der Grenze sozialversicherungsfreier Mini-Jobs wird geprüft). Deutlich mehr Frauen als Männer sind in Minijobs beschäftigt, und dann noch meistens für die Frauen als einzigem Job, nicht als Zweitjob. Ausweitung von Minijobs geht zu Lasten regulärer Beschäftigung.
- Knackpunkt: Verlängerung der Ehebestandszeit zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltstitels für ausländische Ehepartner – Abhängigkeit vom Ehepartner steigt, z. B. in gewalttätigen Beziehungen

Zentrale Inhalte

Bestehende Benachteiligungen in Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft beseitigen.

- Kultur der Vielfalt, „diversity-Strategien“, dabei insbesondere Existenzgründerinnen und Selbständige in den Blick nehmen.
- Rahmenplan zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen Phasen des Lebensverlaufs.

Erleichterung des Wiedereinstiegs ins Berufsleben

- Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ wird in Partnerschaft mit der Bundesagentur für Arbeit fortgeführt und ausgebaut.
- Es wird geprüft, inwieweit sich die lokalen Modelle des Programms, die sich als zielführend erwiesen haben, in die Fläche übertragen und verstetigt werden können. Dabei ist die Situation Alleinerziehender in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Überwindung der Entgeltgleichheit

- Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ für Frauen und Männer umsetzen und damit die Entgeltungleichheit überwinden. Wir werden in der Wirtschaft dafür werben, das beratungsunterstützte Lohnstestverfahren Logip-D einzusetzen. Hiermit sollen Entgeltunterschiede und deren Ursachen festgestellt werden. (...) Die gemeinsamen Anstrengungen zur Überwindung der Entgeltungleichheit sind zu bilanzieren.
- „Der öffentliche Dienst muss eine Potentiale ausschöpfen, frauen- und familienfreundlicher zu werden“.

Mehr Frauen in Führungspositionen

- Ziele des Bundesgleichstellungsgesetzes und des Bundesgremienbesetzungsgesetzes werden mit Nachdruck verfolgt.
- prüfen, ob und inwieweit Gesetze geändert und effektiver gestaltet werden müssen.
- Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst soll maßgeblich erhöht werden.
- Stufenplan, insbesondere zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten.
- Stufenplan setzt in einer ersten Stufe auf verbindliche Berichtspflichten und transparente Selbstverpflichtungen.

Weitere Punkte

- Eigenständige Jungen- und Männerpolitik
- Bildungs- und Ausbildungsinitiative für Migrantinnen
- Das Angebot einer vertraulichen Geburt soll geklärt werden

Wozu Schwarz-Gelb (noch) schweigt

- Ehegattensplitting voll erhalten, reales Familiensplitting (Union)
- Zwangsprostitution unter Strafe stellen (Union)

Innen- und Justizpolitik

Wichtigste Kritikpunkte

- Kampf gegen Rechtsextremismus: Koalition setzt keine Prioritäten bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Die von uns 2005 noch verhinderte faktische Kürzung der Finanzmittel im Kampf gegen Rechtsextremismus wird jetzt kommen, wenn die Bundesprogramme 2010 auslaufen. Hierdurch sind die seit 2001 mühsam aufgebauten Strukturen akut gefährdet.
- Koalition bereitet Erschwerung von Prozesskostenhilfe für Bedürftige vor! Sie wollen prüfen, wie „missbräuchlicher Inanspruchnahme entgegen“ gewirkt werden kann. Hintergrund: CDU-Ländern wird Rechtschutz für Arme zu teuer! (Initiative Niedersachsen und Baden-Württemberg).
- Es bleibt beim Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht. Ehen, die weniger als 3 Jahre bestehen stehen im Verdacht der Scheinehe. Staatsangehörigkeitsrecht / Optionsregelung bleibt! Kinder müssen sich weiter zwischen der deutschen Nationalität und die der Eltern/Großeltern entscheiden. Koalition treibt damit weiter den Keil in die Migrantenfamilien. zu 1. Innere Sicherheit

Zentrale Inhalte

Innere Sicherheit:

Der Bereich konserviert mehr oder minder die Ergebnisse der 16. LP. Die hier vorgenommenen Veränderungen hätten wir überwiegend mittragen können. Die Konzessionen, die die FDP im Vergleich zu Ihrem Wahlprogramm (samt Getöse) erreicht hat, sind gering, aber gut verkauft (BKA-Gesetz mit „Großem Lauschangriff und Online-Durchsuchung bleibt, Vorratsdatenspeicherung bleibt, Internetsperrengesetz wird zumindest in Krafttreten ...).

Die Ausnahme stellt der Kampf gegen Rechtsextremismus dar. Hier ist die Union mit ihrem 2005 an uns gescheiterten Versuchen durchgedrungen, das Thema als eines von vielen im Bereich Extremismus einzureihen. Damit schreibt die Union ihre Verharmlosungsstrategie des Themas Rechtsextremismus, von dem eine erhebliche physische Gefahr ausgeht (140 Tote seit 1990), in den Koalitionsvertrag hinein. Es ist mit einer Kürzung der Mittel nach Auslaufen der aktuellen Programme (Ende 2010) zu rechnen. Strukturen werden Bedroht, die jahrelang mühsam aufgebaut worden sind.

- BKA-Gesetz / Online-Durchsuchung bleibt!: Dass künftig BGH-Richter zur Erlaubniserteilung zuständig sind ist (wirkungsvolle) Symbolpolitik. Aber, dass der Generalbundesanwalt mit ins Verfahren genommen wird („Vermittlung“...warum, wofür?), ist kritisch zusehen: Er ist Organ der Strafverfolgung und nicht der Prävention. Damit rückt Eindruck nahe, dass Online-Durchsuchung künftig auch in der StPO zu finden sein könnte.
- Vorratsdatenspeicherung bleibt!: Koalition beschließt quasi Status Quo: Nach dem einstweiligen Beschluss des BVerfG darf nur bei „dringender Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit der Person“ Daten an die Polizei weitergeben werden. FDP ist im Wahlkampf massiv für die Verhinderung des Gesetzes eingetreten. Hätte sich im Bundestag an einer konstruktiven Regelung beteiligen können. Jetzt lassen Sie ihren Gerhard Baum (klagt in Karlsruhe) im Regen stehen! Urteil kommt im Frühjahr.

- Internetsperren: Union setzt Sperroption durch. Gesetz wird in Kraft treten. Ein Jahr lang soll gelöscht werden, danach Ergebnis ausgewertet werden. Dann soll u.U. BKA Sperrlisten an Provider verschicken. Im FDP-Wahlkampf war Verhinderung des Gesetzes ein wichtiger Punkt, mit dem man sich bei Piratenklientel angebedert hat.

Rechtspolitik

- Zusammenlegung von Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit: War Bundesratsinitiative von Baden-Württemberg. Heftig kritisiert von allen Sozialverbänden, DGB, Richterbund. Materien sehr unterschiedlich. Keine Aussage zur Kostenfreiheit des Sozialgerichtsweges. Akut zu befürchten, dass Armen der Weg zum Recht erschwert wird.
- Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens: SPD hat sich immer gegen diese marktliberale Forderung von Union /FDP gestellt: Gerichtsvollzieher vollstrecken Gerichtsentscheidungen und nehmen damit hoheitliche Aufgaben wahr, die Grundrechte von Bürgern in erheblichem Maße betreffen können. Darüber hinaus ist erhebliche Kostensteigerung für die Betroffenen (die sowieso nichts mehr haben) zu erwarten (Zypries: „durchschnittlich über 200 Prozent“).

Integration und Zuwanderung

- Auch hier kündigt man quasi die Fortsetzung der Politik der vergangenen Legislatur an. Bemerkenswert, dass es offenbar ein Punktesystem für die Migrationssteuerung geben soll, ohne es so zu benennen. Zuwanderer (neue wie alte) will man mit Verträgen verstärkt zu Integrationsbemühungen verpflichten, die sich positiv auch auf den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft auswirken sollen (wie in Frankreich...wo sie allerdings nichts wirklich verbessert haben...).
- Neben dem beschlossenen Nationalen Integrationsplan (von 2008) soll es künftig auch Nationale Integrationspartnerschaften zwischen Bund, Ländern und Kommunen geben. Zudem soll eine Enquetekommission zum Thema Integration eingerichtet werden.
- Im Ausland erworbene Qualifikationen will man besser und schneller anerkennen.

Wozu Schwarz-Gelb (noch) schweigt

- Terrorcamps: Koalition will Wirksamkeit von § 89 a StGB überprüfen. Zu befürchten ist, dass Union (wie versucht) allein an objektiven Tatbestand „Besuch von Ausbildungslager“ Strafbarkeit knüpfen will.

Widersprüche zu früheren Aussagen

Bestehen vor allem bei der FDP (Wahlprogramm):

- Keine Präventivbefugnis für BKA
- Verzicht auf Online-Durchsuchung
- Datenschutz ins Grundgesetz

- Verstärkung der Programme gegen Fremdenfeindlichkeit und Extremismus
- Keine Verschärfung Jugendstrafrechts
- Doppelte Staatsbürgerschaft
- Kommunales Wahlrecht nach 5 Jahren für Nicht-Eu-Ausländer
- Sport ins Grundgesetz

Medien und Kultur

Wichtigste Kritikpunkte

- Keine Maßnahmen zur Verbesserung der schwierigen sozialen Lage Kulturschaffender
- Über die sich dramatisch zuspitzende Situation der Kultur, besonders der Soziokultur, angesichts der gigantischen Staatsverschuldung, kein Wort: wenn die Regierung hier nicht gegenhält, droht eine nächste Runde dramatischen Kulturabbaus.
- Auch bei der Kultur besteht das Prinzip „Privat geht vor dem Staat“: kein Bekenntnis zur Kultur als öffentlichem Gut, wohl aber die Kopplung von künstlerischer Gestaltungskraft und „wirtschaftlich erfolgreicher Existenz“, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Kulturförderung. Dieser Tenor ermöglicht Schritte weg vom Kulturstaat hin zur weiteren Amerikanisierung, d.h. der zunehmender Privatisierung von Kulturprivatisierung.
- Das Gedenken verabschiedet sich von der Gleichrangigkeit: 21 Zeilen Auseinandersetzung SED-Diktatur gegenüber NS-Terror nur im Kontext der Hirschfeld-Stiftung (5 Zeilen) ist mal wieder ein Indiz für die schleichende Verschiebung der bürgerlichen Gedenkpolitik, weniger NS mehr DDR.

Zentrale Inhalte

- Die Ergebnisse sind nicht überraschend; Union/FDP haben viele Punkte schon länger in ihren Forderungskatalogen. Es finden sich aber auch Themen, die auch die SPD vertritt oder wir sogar das Copyright haben (etwa „Kultur ist Investition, nicht Subvention“)
- Beim Thema „Informationsgesellschaft und Internet“ und „Urheberrecht“ wurden alle Stichworte und Forderungen der Verbände und Branche aufgenommen (etwa Einführung Leistungsschutzrecht für Verlage und Berücksichtigung Urheberrechte von Inhalten der Verlage im Online-Bereich).
- Informationsgesellschaft und Internet: für jeden Zugang und Chancen, Netzneutralität, Schutz Persönlichkeitsrechte und Datenschutz, E-Government fördern, IT-Sicherheit garantieren, Forschung IT fördern.
- Pressefusionsrecht: Absichtserklärung, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Presselandschaft zu sichern (es geht vorwiegend um Printmedien, wobei immer mehr „cross-mediale“ Verflechtungen eine Rolle spielen); durch Überprüfung Medienkonzentrations- und Pressekartellrecht. In der Aussage nicht viel und nichts Konkretes.
- Die Klientel der Vertriebenenverbände wird bedient, „Vertriebene, Aussiedler, deutsche Minderheiten“ haben sogar ein eigenes Kapitel

Wozu Schwarz-Gelb (noch) schweigt

- „Staatsziel Kultur ins Grundgesetz“ taucht nicht auf (FDP und SPD Wahlkampfforderung). Nur die allgemeine und unverbindliche Formulierung: „Die Koalition wird Gespräche über etwaige Änderungen des Grundgesetzes mit den anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag so-

wie den Ländern aufnehmen.

- Auch diskutierte Aufnahme eines Textteils "Die Landessprache ist deutsch ..." ins GG ist taucht nicht wieder auf. Angela Merkel wollte die Passage, „Landessprache ist deutsch“, nicht ins Grundgesetz aufnehmen: "Ich war dagegen ..." und "Ich persönlich finde es nicht gut, alles ins Grundgesetz zu schreiben" (bei RTL).
- Wirtschaftliche Beteiligungen von Parteien an Rundfunksendern, Zeitungsverlagen und anderen meinungsbildenden Medienunternehmen sollten nach ersten Entwürfen „auf den Prüfstand“. Im finalen Koalitionsvertrag taucht das nicht mehr auf.

Energie und Klimaschutz

Wichtigste Kritikpunkte

- Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke: Mit der Verlängerung der AKW-Laufzeiten wird der nachhaltige Umbau der Energieversorgung gebremst und Monopolstrukturen werden manifestiert. In den Bau neuer effizienter Kraftwerke wird nicht investiert werden, wenn die AKW weiterlaufen. Die Marktbedingungen für die Kraftwerkparcs werden verschlechtert. Es ist zu vermuten, dass auch aufgrund der Wahlen in NRW, kein Fahrplan vorgelegt wird, welche AKW wie lange laufen dürfen. Konkrete Zeitpläne und Bedingungen (z.B. Höhe eines möglichen Vorteilsausgleiches) an die AKW-Betreiber bleibt die Koalition schuldig.

Zentrale Inhalte

Klimaschutz und Erneuerbare Energien:

- Die Koalition will laut KoaV ein Energiekonzept erarbeiten. Dies soll laut Medienberichten erst nach der NRW-Wahl erfolgen, um den Wahlkampf nicht zu stören.
- Als Sofortmaßnahme ist die Erhöhung der EEG Vergütung für modulare Anlagen, die vor dem 01.01.2009 in Betrieb waren, geplant. Dies verschlechtert die Marktsituation der kleineren, nicht-modularen Anlagen. Diese Maßnahmen verändern die Förderungslandschaft drastisch.
- Energieeffizienz wird als zentrale Aufgabe gesehen. Allerdings sollen die Eigentümer und Unternehmer nicht „überfordert werden“. Das heißt, es wird keine verbindlichen Vorgaben, wie Energiemanagementsysteme, geben.
- Energieintensive Unternehmen sollen durch den int. Wettbewerb keine Nachteile haben und sollen daher von der Versteigerung der Emissionsrechte ausgenommen bleiben. Bei den Verhandlungen will sich die Koalition für „faire Lastenverteilung einsetzen und vergleichbare Wettbewerbsbedingungen. Deutschland und andere Industrienationen müssen aber mehr tragen als die anderen, weil allein diese Staaten das leisten können = Abkehr von der Vorreiterrolle.
- „Der Emissionshandel ist das vorrangige Klimaschutzinstrument“. Es soll zu einem weltweiten System ausbauen. „Alle Einnahmen aus dem Handel mit CO2-Zertifikaten stehen dem Gesamthaushalt zur Verfügung“. Nur die daraus finanzierten Klimaschutzmaßnahmen (die laut EU 50% der Gesamteinnahmen betragen müssen) sind davon in Rechnung zu stellen. Wenn das Geld aber dem Gesamthaushalt zur Verfügung steht, ist die wirkliche Verwendung für Klimazwecke fraglich.
- Durch die geforderte 1:1 Umsetzung europäischer Vorgaben wird es zu Standardabsenkungen kommen.

Kernkraft

- Das Neubauverbot bleibt bestehen, die Laufzeiten werden verlängert, unter Einhaltung der „strengen deutschen und internationalen Sicher-

heitsstandards“. In puncto Laufzeitverlängerungen soll der „Stand der neuesten Technik“ als Kriterium gelten, und nicht das Alter der Reaktoren.

- „Der wesentliche Teil der zusätzlich generierten Gewinne aus der Laufzeitverlängerung der Kernenergie soll vom Bund vereinnahmt werden“. Mit diesen Einnahmen sollen „zukunftsfähige und nachhaltige Energieversorgung und -nutzung“ gefördert werden.
- Das Moratorium für Gorleben wird unverzüglich aufgehoben, um ergebnisoffen die Erkundungsarbeiten fortzusetzen. Die Endlager Asse II und Morsleben sollen geschlossen werden. Die Energieversorger sollen an den Kosten für die Schließung der Asse II beteiligt werden

Wozu Schwarz-Gelb (noch) schweigt

- Welche konkreten Bedingungen es für die Energiewirtschaft für die AKW-Verlängerung geben soll.
- Die Art und Weise der Einrichtung einer „Netzgesellschaft“ bei den Stromnetzen ist offen.

Widersprüche zu früheren Aussagen

- Im Koalitionsvertrag wurden Regelungen zum CCS getroffen. Dieses Vorhaben war noch im Sommer 2009 an der CDU gescheitert.

Verbraucherschutz, Umweltschutz und Landwirtschaft

Wichtigste Kritikpunkte

- Schwarz-Gelb hat sich gegen eine Ampel-Kennzeichnung ausgesprochen. Schwarz-gelb will die Angabe von Anteilen des Tagesbedarfs, die mehr verschleiert als aussagt und somit nur der Wirtschaftslobby in die Hände spielt. Schwarz-Gelb verhindert eine klare und verständliche Kennzeichnung und ignoriert damit die Wünsche und Bedürfnisse der Verbraucher.
- Eine wirkliche Stärkung der Verbraucherrechte ist gar nicht gewollt. Kein Marktwächter „Finanzen“, kein Verbot für Schrottprodukte an Private.
- Schwarz-Gelb öffnet den Weg für mehr Gentechnik in Deutschland. Viele Verbraucher lehnen Gentechnik in Lebensmitteln aber ab!

Zentrale Inhalte

Verbraucherschutz

- Schwarz-Gelb will den mündigen Verbraucher, die Informationsmöglichkeit steht im Vordergrund. Die Verbraucher werden nach diesem Leitbild im Informationsdickicht alleine gelassen. Keine Verbesserung im Bereich Durchsetzung von Verbraucherrechten. ordnungsrechtliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen.
- Bei den Finanzdienstleistungen für Verbraucher soll die Finanzdienstleistungsaufsicht den Anlegerschutz unabhängig vom Vertriebsweg überwachen: Dies bleibt hinter den Erwartungen, die Ilse Aigner geweckt hatte, weit zurück. Keine einheitlichen Informationsblätter, kein Ausbau unabhängiger Finanzberatung.
- „Beim erlassenen Anbauverbot für die gentechnisch veränderte Maissorte MON810 wird der Ausgang des Gerichtsverfahrens abgewartet. Der Anbau der gentechnisch veränderten Stärkekartoffel Amflora für eine kommerzielle, industrielle Verwertung wird unterstützt.“

Landwirtschaft

- Es ist eine Risikorücklage für Landwirte vorgesehen
- Harmonisierung der Agrardieselsteuer

Umweltschutz

- Im KoA ist ein Vorrang des Vertragsnaturschutzrechts vereinbart: Das heißt, naturschutzrechtliche Vorgaben können durch vertragliche Vereinbarung bspw. ausgehebelt werden. Die Vereinbarung hat dann Vorrang vor dem Ordnungsrecht.
- Bei Eingriffen in die Natur wird der monetäre Ausgleich anderen Kompensationsmaßnahmen gleichgestellt. Dies ist eine Abkehr von der bislang gültigen Eingriffsregelung zugunsten der Wirtschaft.

- Genehmigungsverfahren und Prüfungen sollen verkürzt und beschleunigt werden. Das könnte im Klartext die Abschaffung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei den Genehmigungsverfahren bedeuten.

Grüne Gentechnik

- Die Koalitionäre treten für schnellere Zulassungen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf EU-Ebene ein. Hinter der Maxime eine stärkeren „Wissenschaftsorientierung“ wird versteckt, dass bestehende Bedenken der Bevölkerung zukünftig eine geringere Rolle spielen sollen.
- Die Bundesländer sollen „innerhalb eines bundeseinheitlichen Rahmens von Kriterien flexibel eigenständig Abstände festlegen können, die zwischen Feldern mit genetisch veränderten Pflanzen und solchen mit konventionellem oder ökologischem Anbau einzuhalten sind.“ Statt sich für bundesweite Mindestabstände einzusetzen, folgt der Vertrag der CSU-Strategie: Gentechnik ja, nur nicht in Bayern.
- Beim „Anbauverbot für die gentechnisch veränderte Maissorte MON810 wird der Ausgang des Gerichtsverfahrens abgewartet. Der Anbau der gentechnisch veränderten Stärkekartoffel Amflora für eine kommerzielle, industrielle Verwertung wird unterstützt.“
- Es soll eine „für Wirtschaft und Überwachung praktikable Anwendung der im Gemeinschaftsrecht der EU festgelegten Nulltoleranz für nicht in der EU zugelassene gentechnisch veränderte Organismen“ ermöglicht werden. Damit setzt sich die Koalition faktisch für die Beendigung der Nulltoleranz-Politik ein.

Verkehr und Städte

Wichtigste Kritikpunkte

- Mehr Gebühren für Müll und Abwasser und teurere Bus- und U-Bahntickets: Die steuerliche Gleichstellung von kommunalen und privaten bei der Mehrwertsteuer bedeutet schwächt die kommunale Daseinsvorsorge. Dies wird letztlich Mehrkosten für Müll und Abwasser für die Bürger bedeuten. Auch werden die Leistungen für den Öffentlichen Personen Nahverkehr und für die kommunalen Versorger in der Abfallwirtschaft teurer werden, zudem, weil laut Schwarz-Gelb der Staat bei der Mobilität nur noch für die Infrastruktur oder die Wettbewerbsregeln verantwortlich sein soll, nicht aber für die Preise.
- Teure Mieten: Die Rechte der Mieter bei Gebäudesanierungen werden einseitig zu Gunsten der Vermieter beschnitten: „Die Hürden im Mietrecht für eine energetische Sanierung zum gemeinsamen Vorteil von Eigentümern und Mietern werden gesenkt“. Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung müssen geduldet werden und berechtigen zukünftig nicht mehr zur Mietminderung.
- Bahnprivatisierung: Die Koalition will „sobald der Kapitalmarkt es zulässt“ die Transport- und Logistiksparten der Deutschen Bahn (voll) privatisieren.
- Es wird ein veraltetes Verständnis der Mobilität zugrunde gelegt. Bessere Mobilität heißt nicht zugleich mehr Mobilität.

Zentrale Inhalte

- Modellregionen für Elektromobilität. Staatliche Aufgabe dabei ist nur die Forschung und die rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Aufbau eines Netzes von Ladestellen etc. „ist Aufgabe der Privatwirtschaft“.
- Staat nicht mehr für Mobilität verantwortlich: Nur noch für die Infrastruktur oder die Wettbewerbsregeln, nicht aber für die Preise! „Die Aufgaben von Staat und Privatwirtschaft im Verkehrssektor müssen vernünftig abgegrenzt und geordnet sein. Aufgabe der Privatwirtschaft ist es, Personenverkehr, Gütertransport und Logistik zu betreiben. Aufgabe des Staates ist es, eine zukunfts- und leistungsfähige Infrastruktur zu garantieren, für faire Wettbewerbsregeln zu sorgen sowie den Unternehmen Planungssicherheit zu gewährleisten“.
- Schwarz-Gelb fordert beim ÖPNV einen „Vorrang kommerzieller Verkehre“.
- Lockerung der Einfahrverbote der Städte (Feinstaub)
- Die Deutsche Bahn soll in Etappen privatisiert werden. „Sobald der Kapitalmarkt dies zulässt, werden wir eine schrittweise ertragsoptimierte Privatisierung der Transport- und Logistiksparten einleiten“. Der konzernweite Arbeitsmarkt soll erhalten bleiben.
- Es soll Präzisierungen im Luftverkehrsgesetz geben, um „wettbewerbsfähige Betriebszeiten“ von Flughäfen zu ermöglichen. Es soll daher eine „gleichberechtigte und konsequente Nachhaltigkeitsabwägung von wirtschaftlichen, betrieblichen und dem Lärmschutz geschuldeten Erfordernissen auch bei Nachtflügen“ geben.

- Die Kapitalprivatisierung der deutschen Flugsicherung soll geprüft werden
- Beim Flugverkehr will die Koalition „international wettbewerbsfähige Betriebszeiten sicher stellen“, im Klartext geht es um die Lockerung des Nachtflugverbotes.
- Das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe soll durch den Abbau „von Wettbewerbsverzerrungen auf europäischer Ebene“ unterstützt werden.

Wozu Schwarz-Gelb (noch) schweigt

- Die Koalition will die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) weiterentwickeln u. a. mit der Prüfung der Herstellung eines “Finanzierungskreislaufs Straße” unter direkter Zuweisung der Lkw-Maut an die VIFG. In früheren Entwürfen des Vertrags stand explizit, dass die Einnahmen aus der LKW-Maut nur noch der Straße zugute kommen sollen und nicht mehr der Schiene. Möglicherweise ist das damit gemeint.
- Während der Koalitionsverhandlungen wurde über die Einführung einer PKW-Maut diskutiert. Im Koalitionsvertrag steht nichts mehr zu diesem Thema. Ausgeschlossen wird nur eine City-Maut.
- Der genaue Zeitplan und Ablauf der Bahnprivatisierung ist nicht genannt.

Wirtschaft und Mittelstand

Wichtigste Kritikpunkte

- Schwarz-Gelb wärmt die Idee einer „Sonderwirtschaftszone Ostdeutschland“ wieder auf. Eine Regierungskommission soll Konzept zur Umsetzung in Modellregionen erarbeiten
- Keine sozialen und ökologischen Kriterien im Vergaberecht, sondern rein wettbewerbsorientiert
- Blinde Privatisierungspolitik im Sinne einer „Ausstiegsstrategie“ der öffentlichen Hand

Zentrale Inhalte

- Kapital für den Mittelstand: Reform der KfW-Bankengruppe zu einer Mittelstandsbank. Einführung von Kreditmediatoren; auch im Deutschlandplan; wir nennen es Ombudsmann, Evaluation des Deutschlandfonds, High-Tech-Gründerfonds II, Ausweitung des Angebots an Mikrokrediten,
- Monopolentflechtungen: Verschärfungen beim Kartellrecht. Ergänzung GWB um einen „Entflechtungsparagraph“, als letztes Mittel, wenn alle kartellrechtlichen Möglichkeiten versagen.
- Forschungs- und Innovationsförderung
 - Weiterer Ausbau der Förderprogramme für Existenzgründungen.
 - High-Tech-Gründerfonds II (als PPP) auflegen.
 - Die bisherigen Förderprogramme wie ZIM (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand) werden weitergeführt.
 - Die steuerliche Innovationsförderung bzw. Forschungsförderung soll kommen.
- Reform des Insolvenzrechts: Vereinfachung von Insolvenzplanverfahren und stärkere Ausrichtung auf Frühsanierung, keine Privilegierung der Sozialkassen mehr
- Bürokratieabbau: Das Ergebnis bekräftigt die in der Großen Koalition verabredete Linie: bis 2011 weiterer Abbau der Informationspflichten um 25 %. Stärkung Normenkontrollrat, Modellregionen für Bürokratieabbau.
- Ausstiegsstrategie für die Beteiligung der öffentlichen Hand an Unternehmen
- Vergaberecht: Mehr Wettbewerb im Vergaberecht durch weitere Reformen.
- Breitbandausbau: Bei diesem Thema bleibt es bei den Verabredungen und Beschlüssen (Konjunkturprogramm 2009).
- Unternehmenskultur: siehe Abschnitt „Antworten auf die Finanzkrise“

Wozu Schwarz-Gelb (noch) schweigt

- Die Privatisierungspolitik bleibt im Nebulösen, völlig unklar ist, was privatisiert werden soll.
- Die Modellregionen, die den regionalen Besonderheiten Deutschlands Rechnung tragen sollen bedeuten eine Reduzierung der Sozial- und Lohnstandards. So wird Ostdeutschland eher unattraktiver für Fachkräfte, die regionale Kaufkraft würde geschwächt. Zur konkreten Umsetzung soll eine Experten-Kommission eingesetzt werden.

Europapolitik

Wichtigste Kritikpunkte

- Der Koalitionsvertrag enthält keine einzige Vereinbarung darüber, auf welche Weise die soziale Dimension des europäischen Einigungsprozesses gestärkt und das soziale Europa ausgebaut werden soll. Die Fortentwicklung europäischer Arbeitnehmerrechte, die Stärkung von Mitbestimmung und Gewerkschaftsrechten auf europäischer Ebene, die Überprüfung europäischer Rechtsakte auf ihre sozialen Folgen für die Menschen sowie klare Ziele für soziale Mindeststandards im europäischen Binnenmarkt finden im Koalitionsvertrag nicht statt. CDU/CSU und FDP stehen für Europa des Marktes und wollen die Grundlagen für einen Wettbewerb um niedrige Standards im europäischen Binnenmarkt schaffen.
- Im Koalitionsvertrag findet sich kein klares und eindeutiges Bekenntnis zur den von den EU-Staats- und Regierungschefs einstimmig gegebenen Beitrittsperspektiven für die Staaten des westlichen Balkans und der Türkei. Die neue Bundesregierung kommt hierdurch ihrer Verantwortung für Stabilität und Sicherheit auf dem Kontinent nicht nach und sendet ein fatales Signal an die reform- und beitriftswilligen Staaten in der Region.
- Der Koalitionsvertrag enthält keine Aussagen zu einem Abschmelzen der Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) zugunsten von Investitionen in Forschung und Entwicklung im Rahmen einer Reform des EU-Haushaltes. Dies ist mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft im globalen Wettbewerb unverantwortlich.

Zentrale Inhalte

- Erweiterungspolitik: Erweiterung mit Augenmaß. Keine Abstriche/strikte Einhaltung der Kopenhagener-Kriterien, kein Beitrittsautomatismus. Maßgeblich bei allen Beitritten ist Beitrittsfähigkeit der Kandidaten und Aufnahmefähigkeit der EU. Die mit Türkei 2005 aufgenommenen Beitrittsverhandlungen sind Prozess mit offenem Ende, dessen Ausgang sich nicht garantieren lässt. Sollte EU nicht aufnahmefähig oder Türkei die Kriterien nicht erfüllen, muss Türkei privilegiert an EU angebunden werden.
- Europäische Außen- und Sicherheitspolitik (GASP/ESVP): Stärkung gemeinsamer europäischer Außenpolitik durch Schaffung des Hohen Vertreters für die EU-Außenpolitik. Hierzu soll künftiger Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD) „organisatorisch unabhängig“ aufgebaut werden. Langfristiges Ziel ist Aufbau einer europäischen Armee unter voller parlamentarischer Kontrolle. EU soll eigene Planungs- und Führungsfähigkeiten erhalten. Stärkung einer gemeinsamen europäischen Abrüstungspolitik.
- Bilaterales Verhältnis zu Frankreich/Polen: Möglichkeiten des Weimarer Dreiecks intensiv ausschöpfen und gemeinsame bilaterale Initiativen zur Vertiefung der europäischen Einigung.
- EU-Finzen: Ablehnung EU-Steuer und Beteiligung der EU an nationalen Steuern. Beiträge der Mitgliedstaaten dürfen ein Prozent des BNE

nicht überschreiten. Keine EU-Kompetenzen zur Abgabenerhebung oder zur Kreditaufnahme.

- EU-Binnenmarkt/Bürokratieabbau/EZB: Binnenmarkt konsequent vollenden und Schaffung eines Rahmens für funktionierenden und unverfälschten Wettbewerb. Konsequente Umsetzung des EU-Aktionsplans zum Bürokratie-Abbau um 25% bis 2012. Verteidigung der Unabhängigkeit der EZB und Schaffung einer einheitlichen EU-weiten Bankenaufsicht.

Internationale Politik

Wichtigste Kritikpunkte

- Die von Deutschland auf europäischer und internationaler Ebene vertraglich eingegangenen Verpflichtungen zur schrittweisen Erhöhung der deutschen öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) auf 0,7% des BSP stellt der Koalitionsvertrag unter Finanzierungsvorbehalt und gibt dieses Ziel hierdurch de facto auf. Es ist absurd, dass mit der FDP eine Partei das Entwicklungsressort verantwortet, die dieses für die deutsche Außenpolitik so wichtige Ressort abschaffen wollte und die von Deutschland vertraglich verbindlich zugesagten finanziellen Verpflichtungen zur Solidarität mit den ärmsten Staaten der Welt immer in Frage gestellt hat.
- Die Regierungsparteien höhlen den Parlamentsvorbehalt des Deutschen Bundestages bei der Entsendung der Bundeswehr im Rahmen von Auslandseinsätzen aus. Nichts anderes bedeutet die Vereinbarung, nach welcher die Koalitionsfraktionen für „besondere“ Fälle in denen eine „zeitnahe und ausreichende Information des Parlaments durch die Bundesregierung nicht sichergestellt werden kann“, „Initiativen zur Änderung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes oder zur Schaffung von Vertrauensgremien“ erarbeiten sollen.
- Der Koalitionsvertrag enthält keine Aussagen und keine klaren Kriterien für eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Einseitig verweist der Vertrag auf die „wirtschaftspolitische Bedeutung“ einer „leistungsfähigen nationalen wehrtechnischen Industrie“.
- Zur sozial gerechten und ökologischen Gestaltung der Globalisierung trifft der Koalitionsvertrag keine Aussagen: Die Verankerung von sozialen und ökologischen Kriterien in internationalen Handelregelwerken ist ebenso wie die Stärkung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) keine Zielbestimmung der künftigen Regierungspolitik.

Zentrale Inhalte

- Deutscher Sitz im UN-Sicherheitsrat: Im Rahmen einer Gesamtreform der UNO und des Sicherheitsrates ist langfristiges Ziel eine gemeinsamer ständiger Sitz der EU. Auf dem Weg dorthin „bleibt“ Deutschland bereit, mit der Übernahme eines ständigen Sitzes im Sicherheitsrat größere internationale Verantwortung zu übernehmen.“
- Wehrpflicht/Reform der Bundeswehr: Grundsätzliche Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht. Reduzierung des Wehrdienstes auf sechs Monate bis zum 1. Januar 2011. Einsetzung einer Kommission, die bis Ende 2010 Vorschläge für eine neue Organisationsstruktur der Bundeswehr, inklusive Straffung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen, erarbeitet.
- Transatlantisches Verhältnis: Nachdrückliche Unterstützung der Abrüstungspolitischen Initiativen der neuen US-Administration, einschließlich des Ziels einer atomwaffenfreien Welt. Intensivierung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen im Rahmen eines Transatlantischen Wirtschaftsraumes.
- Sicherheitspolitik/NATO: NATO-Rat muss zentraler Ort der sicherheitspolitischen Debatte des Bündnisses werden. Ziel ist euro-atlantische

Sicherheitsarchitektur in enger Partnerschaft mit Russland. Rolle des NATO-Russland-Rats muss gestärkt werden.

- Abrüstung/Rüstungskontrolle: Abrüstung und Rüstungskontrolle „zentraler Baustein einer globalen Sicherheitsarchitektur“. Trend neuer Aufrüstungsspiralen umkehren und ausstehende Ratifizierung des Atomteststoppvertrages und des KSE-Vertrages nachholen. Neue Initiativen für vertragsgestützte Abrüstung bei Atomwaffen. Im Rahmen der NATO und bei US-Administration für Abzug der in Deutschland verbliebenen Atomwaffen.
- Afghanistan: Afghanistan-Strategie „auf internationaler Konferenz in Kürze“ auf neue Grundlage stellen. Schrittweise Übergabe der Verantwortung an Autoritäten in Afg. in Abstimmung mit unseren Partnern. Anstrengungen bei Europäischer Polizeimission (EUPOL) und Ausbildung afg. Sicherheitskräfte verstärken, so dass ein schrittweiser Abzug in Absprache mit Partnern ermöglicht wird.
- Menschenrechtspolitik: Weltweite Abschaffung der Todesstrafe. Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) und des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Fortführung und Intensivierung des Rechtsstaatsdialogs mit China.